

**Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Hürth bei Halbenrain, Ulmerfeld-Hausmening, Hürm, Miesenbach, Hernstein, Schwadorf bei Wien, Leobersdorf, Amstetten, Wien-Liesing, Bregenz-Lochau**

Wien, am 17.09.2015

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrounds einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsroundsprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsroundsprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit Ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsroundsprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M1\\_1\\_12/M\\_1.1\\_12\\_web.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf) abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 3475-02 Hürth bei Halbenrain ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_3475-02\_Hürth bei Halbenrain\_T48.pdf“, Haushalte 750 PE.
- 7475-02 Ulmerfeld-Hausmening ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_7475-02\_Ulmerfeld-Hausmening\_T48.pdf“, Haushalte 2.940 PE.
- 2754-08 Hürm ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2754-08\_Hürm\_T48.pdf“, Haushalte 102 PE.
- 2632-08 Miesenbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2632-08\_Miesenbach\_T48.pdf“, Haushalte 241 PE.
- 2633-07 Hernstein ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2633-07\_Hernstein\_T48.pdf“, Haushalte 202 PE.
- 2230-02 Schwadorf bei Wien ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2230-02\_Schwadorf bei Wien\_T48.pdf“, Haushalte 511 PE.
- 2256-02 Leobersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2256-02\_Leobersdorf\_T48.pdf“, Haushalte 3.512 PE.
- 7472-02 Amstetten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_7472-02\_Amstetten\_T48.pdf“, Haushalte 7.615 PE.
- 1-86 Wien-Liesing beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA\_1-86\_Wien-Liesing\_T48.pdf“, Haushalte 973 PE.
- 5574-04 Bregenz-Lochau beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA\_5574-04\_Bregenz\_Lochau\_T48.pdf“, Haushalte 206 PE.



## **1. Hürth bei Halbenrain**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hürth bei Halbenrain (siehe „NGA\_3475-02\_Hürth bei Halbenrain\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **2. Ulmerfeld-Hausmening**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ulmerfeld-Hausmening (siehe „NGA\_7475-02\_Ulmerfeld-Hausmening\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **3. Hürm**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hürm (siehe „NGA\_2754-08\_Hürm\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **4. Miesenbach**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Miesenbach (siehe „NGA\_2632-08\_Miesenbach\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **5. Hernstein**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hernstein (siehe „NGA\_2633-07\_Hernstein\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **6. Schwadorf bei Wien**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Schwadorf bei Wien (siehe „NGA\_2230-02\_Schwadorf bei Wien\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **7. Leobersdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Leobersdorf (siehe „NGA\_2256-02\_Leobersdorf\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

## **8. Amstetten**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Amstetten (siehe „NGA\_7472-02\_Amstetten\_T48.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.



## 9. Wien-Liesing

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Liesing. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauggebiet („NGA\_1-86\_Wien-Liesing\_T48.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 10. Bregenz-Lochau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bregenz-Lochau. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauggebiet („NGA\_5574-04\_Bregenz-Lochau\_T48.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

Bei den Ausbaugebieten 1-8 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Bei dem Ausbaugebieten 9+10 handelt es sich um FTTH-Neubaugebiete.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 19.01.2016 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mitte Februar 2016 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-8 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die Ausbaugebiete 1-8 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.



- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 - 106 bis spätestens 29.10.2015 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

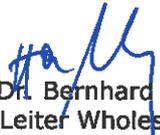
- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 29.10.2015. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 19.11.2015 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte Dezember vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Sumesgutner, MBA  
Director Service Network Planning

  
Dr. Bernhard Mayr  
Leiter Wholesale National Sales

